



71088 Holzgerlingen – Friedhofstr.63
 71032 Böblingen – Waldburstr. 14
 Telefon (07031) **605767**
 Telefax (07031) 224247

HILLER
 Bestattungen

Der Trauerfall ist eingetreten – was ist zu tun?

	Das müssen Sie erledigen	Das können wir Ihnen abnehmen
Bei einem Sterbefall im Haus einen Arzt rufen, der den Tod bescheinigt (Arztpapiere ausstellt)	x	
Bestattungsunternehmen anrufen und beauftragen	x	
Bestattungsart festlegen (Erd-, Feuer- oder Seebestattung)	x	
Bei einem Sterbefall im Krankenhaus oder Altenheim Arztpapiere abholen		x
Den Sterbefall auf dem zuständigen Standesamt anzeigen (siehe unten: „Ohne Papiere geht es nicht“)		x
Termin für die Beerdigung oder Trauerfeier festlegen		x
Pfarrer oder Trauerredner benachrichtigen		x
Trauergespräch mit Pfarrer oder Trauerredner halten	x	
Blumenschmuck beim Gärtner bestellen		x
Grabstelle bei Gemeinde oder Stadt anmelden		x
Grabstelle eventuell aussuchen (Geht nicht in allen Gemeinden)	x	
Organist oder sonstige Trauermusik bestellen		x
Traueranzeige, Danksagungen und Karten bestellen		x
Krankenkasse abmelden		x
Rente, Betriebsrente oder sonstige Versicherungen abmelden und abrechnen		x
Bestattungsbedarf bestimmen (Sarg, Kissen u. Decke, Talar oder eigene Kleidung...)	x	
Steinmetz für Grabsteinentfernung bestellen		x

Ohne Papiere geht es nicht

Auf den Standesämtern werden Familienbücher geführt. Sollte von der verstorbenen Person kein aktuelles Familienbuch vorhanden sein, werden für die Sterbefallanzeige auf dem Standesamt folgende Originalurkunden benötigt:

Familienstand:

Ledig Geburtsurkunde oder Stammbuch der Eltern mit Geburtseintrag
 Verheiratet Heiratsurkunde oder Stammbuch
 Verwitwet Heiratsurkunde oder Stammbuch und Sterbeurkunde des Partners
 Geschieden Heiratsurkunde oder Stammbuch und Scheidungsurteil

Außerdem:

Namensänderungsnachweis bei Ausländern oder Aus- und Umsiedlern
 Übersetzungen ausländischer Urkunden